



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

7. Jahrgang	Halle (Saale), den 04. Mai 2010	Sonderdruck	Nummer 5
-------------	---------------------------------	-------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der **Gemeinde Groß Santerleben** 87
 - . Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Biodieselanlage in **39126 Magdeburg, Landeshauptstadt Magdeburg** 88
 - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Wasserkraftanlage nordwestlich Hadmersleben an der Staustufe der Bode, **Landkreis Börde** 88
4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Einladung zur 2. Sitzung des Regionalaussschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 18. Mai 2010 89
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Einladung zur 2. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 27. Mai 2010 89
- . Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt“, über die 2. Änderung der Verbandssatzung vom 22. Juni 2005 90

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der Gemeinde Groß Santerleben

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Groß Santerleben meldet den

Verlust eines Dienstsiegels. Das Dienstsiegel **Nr. 1** ist seit dem 19.12.2009 ungültig.

Halle (Saale), 20.04.2010

Im Auftrag
gez. Bormann

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma
Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesent-
liche Änderung der Biodieselanlage in 39126 Mag-
deburg, Landeshauptstadt Magdeburg**

Die Firma Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg beantragte mit Schreiben vom 20.01.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Biodieselanlage;
Erzeugung von Ölen aus pflanzlichen Rohstoffen**

in **39126 Magdeburg,**

Gemarkung: **Magdeburg,**
Flur: **205,**
Flurstücke: **BÖVIII-10127, 10129, 14/30, 14/27,
BÖWI-II-14/38, 14/39, 14/40, 14/41,
14/48, 10061, 14/23, 14/49, 14/47,
58/23, 32/14, 32/11.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über den Erörterungstermin
im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren
für die Wasserkraftanlage nordwestlich
Hadmersleben an der Staustufe der Bode,
Landkreis Börde**

Für das von Herrn Jochen Ricke beantragte Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. § 120 Abs. 1 Wassergesetz

für das Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 – 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird ein Erörterungstermin gem. § 73 Abs. 6 VwVfG durchgeführt.

Die Antragstellerin beantragt überdies wasserrechtliche Bewilligungen zur Benutzung des Bodewassers zum Zwecke der Energiegewinnung mittels Wasserkraft. Das Planfeststellungsverfahren schließt das notwendige Wasserrechtsverfahren gemäß § 11 WHG mit ein.

Die Erörterung findet am

**Dienstag, den 08. Juni 2010 im Raum 107
des Landesverwaltungsamtes, Haus 2,
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale)**

statt.

Die Erörterung beginnt um 09:00 Uhr. Einlass ist ab 08:30 Uhr. Die Dauer der Erörterung erfolgt nach Bedarf.

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Planunterlagen haben vom 14.09.2009 bis 14.10.2009 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen. Die Dauer und der Ort der Auslegung und die Frist, innerhalb der Einwendungen gegen das Vorhaben von Herrn Ricke erhoben werden konnten, wurde vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zuge des durchzuführenden Anhörungsverfahrens hat nun das Landesverwaltungsamt als zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde die dazu abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu diesem Vorhaben mit Herrn Ricke als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben und den anerkannten Naturschutzverbänden zu erörtern.

Mit der Durchführung des Erörterungstermins wird auch den Anforderungen des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Rechnung getragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung abgeschlossen ist.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung für Betroffene ist bezüglich der Stellung als Eigentümer, Mieter, Pächter oder als in sonstiger Weise dinglich Berechtigter der von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke, anhand von Grundbuchauszügen, Verträgen oder dergleichen, in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Weise, nachzuweisen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
Unmittelbar vor dem Gebäude des Landesverwaltungsamtes (Haus 2) bestehen Parkmöglichkeiten.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
über die Einladung zur 2. Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 18. Mai 2010**

**Einladung
zur 2. Sitzung 2010 des Regionalausschusses
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Tagungsort: Stadtverwaltung Halle
Stadthaus am Markt
06108 Halle (Saale)
Kleiner Sitzungssaal
Termin: Dienstag, den 18. Mai 2010
10:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2010 und deren Fortführung am 18.02.2010
- TOP 4 Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft
- TOP 5 Ergänzung des Kriterienkatalogs für den Belang Windenergienutzung in der Planungsregion Halle/ Ergänzung der Konzeption zur Ermittlung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Halle (jeweils Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung)
- TOP 6 Entscheidung gemäß § 7 Abs.5 LPIG LSA über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der durchgeführten Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung) zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans, einschließlich der Erörterung mit den Beteiligten gemäß § 7 Abs. 3 LPIG LSA (Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung)
- TOP 7 Entscheidung gemäß § 7 Abs.5 LPIG LSA über eine erneute Beteiligung und Auslegung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans (Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung)
- TOP 8 Beschlussfassung zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle (Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung)
- TOP 9 Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 22.04.2010

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
über die Einladung zur 2. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 27. Mai 2010**

**Einladung
zur 2. Sitzung 2010 der Regionalversammlung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Tagungsort: Stadtverwaltung Halle
Stadthaus am Markt
06108 Halle (Saale)
Großer Sitzungssaal
Termin: Donnerstag, den 27. Mai 2010
10:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2010 und deren Fortführung am 26.02.2010
- TOP 4 Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft
- TOP 5 Ergänzung des Kriterienkatalogs für den Belang Windenergienutzung in der Planungsregion Halle/ Ergänzung der Konzeption zur Ermittlung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Halle (jeweils Beschlussfassung)
- TOP 6 Entscheidung gemäß § 7 Abs.5 LPIG LSA über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der durchgeführten Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung) zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans, einschließlich der Erörterung mit den Beteiligten gemäß § 7 Abs. 3 LPIG LSA (Beschlussfassung)
- TOP 7 Entscheidung gemäß § 7 Abs.5 LPIG LSA über eine erneute Beteiligung und Auslegung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans (Beschlussfassung)
- TOP 8 Beschlussfassung zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (Beschlussfassung)
- TOP 9 Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 22.04.2010

gez. Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Naturschutzprojekt
Drömling/Sachsen-Anhalt“, über die 2. Änderung
der Verbandssatzung vom 22. Juni 2005**

**2. Änderung der Verbandssatzung
vom 22. Juni 2005.**

Vom 24. September 2008.

§ 1

Auf Grundlage der §§ 6, 8, 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 9. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt“ in ihrer Sitzung am 24. September 2008 die Zweckverbandssatzung vom 22. Juni 2005, zuletzt geändert durch Beschluss 3-1/2007 vom 10. Oktober 2007, wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- (a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet des Naturparks Drömling und den Ohrelauf ab Austritt aus dem Naturpark bei der Ortslage Calvörde bis zum Einlauf des Rehbuschwiesengrabens in die Ohre vor der Ortslage Uthmöden in einem Streifen von 40 Meter Breite, dessen Mittellinie der Mittellinie des Ohrelaufs entspricht. Die Grenzen des Naturparks sind in § 2 der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark Drömling vom 12.09.1990 (GBl. I Sonderdruck Nr. 1478) nebst Karte, die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht wurde, festgesetzt worden. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- (a) Der Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„an der Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungspläne/-konzepte für den Drömling und die Ohre maßgeblich mitzuwirken,“
- (b) Der Absatz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„auf der Grundlage der Pflege- und Entwicklungspläne/-konzepte Maßnahmen durchzuführen, die dem Erhalt, der Entwicklung, der Wiederherstellung und der dauerhaften Sicherung des kulturhistorisch, landschaftspflegerisch und ökologisch bedeutsamen Gebietes des Drömlings sowie des Ohrelaufs dienen.“

§ 2

Diese Änderung der Verbandssatzung vom 22. Juni 2005 tritt nach Genehmigung mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

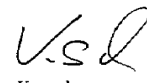
Oebisfelde, den 24. September 2008

Zweckverband
„Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt“


Folkens

Vorsitzender
der Verbandsversammlung




Kausche

Verbandsgeschäftsführer

Die 2. Änderung der Verbandssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Beschluss zur 2. Änderung der Verbandssatzung kann gemäß § 16 Abs. 1 GKG LSA i. V. m. § 136 Abs. 2 GO LSA vollzogen werden. (Entscheidung des LVWA v. 29.04.2009)
